

Frieder O. Wolf

Mythen in der Debatte um das bedingungslose Grundeinkommen

Milton Friedmanns negative Einkommensteuer: Marktgleichgewicht = Gerechtigkeit, daher Deregulierung (keine Mindestlöhne, Abschaffung aller sozialen Sicherungssysteme) plus ‚Minimalgerechtigkeit‘ (Rawls) durch ‚negative Einkommensteuer‘

Vollständige Trennung von ‚Recht auf Arbeit‘ und ‚Recht auf Versorgung‘ unter Berufung auf die behauptete Entkopplung von Einkommen und Erwerbsarbeit: Richtig daran ist nur, dass das Einkommen der Kapitalisten nicht auf deren Erwerbsarbeit beruht, sondern auf der ausgebeuteten Arbeit anderer. Die Vorstellung, es gäbe einen ‚kapitalistischen Weg zum Kommunismus‘ (van Parijs), d.h. ein Einkommen für alle ohne Erwerbsarbeit, ist unter der Herrschaft der kapitalistischen Produktionsweise realitätsfremd und in allen anderen Produktionsweisen undurchführbar, weil damit die Erledigung der gesellschaftlich notwendigen Arbeit nicht vorgesehen ist.

Der Verzicht auf die Einforderung des ‚Rechts auf Arbeit‘ kann als eine resignative Haltung angesichts langfristig und überzyklisch steigender Massenerwerbslosigkeit interpretiert werden. Vor diesem Hintergrund wird diese Entwicklung der Massenerwerbslosigkeit kurzschlüssig und scheinbar alternativlos auf die technologische Entwicklung zurückgeführt – und die Fragen nach einer Wirtschaftspolitik, Beschäftigungspolitik und Arbeitspolitik, die der sich immer weiter vertiefenden Spaltung der Gesellschaften entgegenwirken können, gar nicht mehr gestellt. Die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse zwischen Lohnarbeit und Kapital, insbesondere die Bedeutung der ‚industriellen Reservearmee‘ für die Schwächung der Durchsetzungsfähigkeit der Lohnarbeit werden dabei völlig übersprungen.

Die realen Entwicklungen – in Richtung immer einträglicher Ausbeutungsformen, auch gestützt auf Reallohnsenkungen und Verlängerungen der effektiven Arbeitszeit, die Ausbreitung von prekariertem Arbeit mit Armutslöhnen – werden in einer Optik ‚übersprungen‘, die allein noch auf die virtuelle Kapitalbildung auf den Finanzmärkten (und allenfalls noch auf die Privatisierungs- und Inwertsetzungsgewinne neuer Formen einer ‚ursprünglichen Akkumulation‘) schaut.

Davon zu unterscheiden sind die von den Kämpfen der Frauenbewegung und der Ökologiebewegung erreichten Fortschritte in der Wahrnehmung u.z.T.a. Anerkennung von nicht erwerbswirtschaftlich verfassten Teilen der gesellschaftlich notwendigen Arbeit. Gerade um die Hebelwirkung neoliberaler Ansätze zur Deregulierung der Arbeit zurückzudrängen, bedarf es einer bewussten Berücksichtigung dieser bisher, etwa im Fordismus, ‚unsichtbaren‘ Anteile der wirklichen gesellschaftlichen Gesamtarbeit. Das ist aber nicht mit einem Bedeutungsverlust ‚der Arbeit‘ zu verwechseln; vielmehr ist ein realitätsgerecht erweiterter Begriff der gesellschaftlichen Arbeit erforderlich, der zur Grundlage eines Umbaus von Arbeits- und Sozialpolitik werden soll.

Die sprunghafte Steigerung der Arbeitsproduktivität im Zusammenhang mit der zur ‚Wissensökonomie‘ hochstilisierten breiten Einführung von IuK-Technologien macht den Begriff der Produktivität der lebendigen Arbeit keineswegs ‚überflüssig‘ – wenn er ihn auch noch deutlicher auf die Untersuchung eines hochkomplexen ‚Gesamtarbeiters‘ verlagert.

Die Vorstellung, heute würden ‚endlich‘ die Maschinen und nicht mehr die Menschen arbeiten ist eine (vor allem von Männern gehegte) Illusion. Auch automatische Maschinensysteme bleiben an die Arbeit von Menschen rückgebunden – und im gesamten Bereich der caring economy ist diese Illusion gar nicht möglich – allenfalls die Illusion der ‚Arbeitsgestalter‘ Menschen könnten ‚wie Maschinen‘ arbeiten.

Die Frage der Vergesellschaftung durch Arbeit und damit nach dem Aufbau einer eigenständigen Kampf- und Handlungsfähigkeit der Arbeitenden gegenüber den Kapitalien wird gar nicht erst gestellt. Die Gesellschaft erscheint als eine Sammlung isolierter Individuen ohne konstituierte oder zu konstituierende Zusammenhänge, analog der Erscheinungsweise des ‚gesellschaftlichen Reichtums‘ als ‚eine ungeheure Warensammlung‘.

Überzeugend ist dagegen der Gedanke, dass es erforderlich ist, soziale Absicherung so auszugestalten, dass ein Bezug durch alle jeweils Bedürftigen und ohne entwürdigende ‚Erfassung‘ und ‚Kontrolle‘ möglich wird. Außerdem sind auch Formen zu finden, wie kulturelle Kreativität und Produktivität unbürokratisch ermöglicht (etwa die Forderungen der ‚digitalen Bohème‘) und Aus- und Übergangszeiten (etwa zur Kinder- oder Elternbetreuung für Mütter und Väter) bzw. Weiterbildung niedrigschwellig abgesichert werden können.

Geschlechterperspektiven sind hierfür von zentraler Bedeutung: Beteiligung oder Nichtbeteiligung an den ‚unsichtbaren‘ und ‚unbezahlten‘ (bzw. unterbezahlten) Bereichen der wirklichen gesellschaftlichen Gesamtarbeit begründen unterschiedliche Konstellationen in der Kombination von Regelungen des ‚Rechts auf Versorgung‘ mit dem ‚Recht auf Arbeit‘.

Darüber hinaus ist der erreichte Stand der gesellschaftlichen Spaltung zu berücksichtigen: In Situationen wie der gegenwärtigen muss es erst einmal im Vordergrund stehen, für alle ohne Ausnahme eine menschenwürdige Grundsicherung durchzusetzen. Diese muss allerdings von vorneherein so angelegt werden, dass die Betroffenen auch in Maßnahmen zur Qualifizierungssicherung (positive ‚Beschäftigungssicherung‘) und zur Integration in das ‚Ganze der Arbeit‘ einbezogen werden und nicht aus der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik ausgegrenzt werden.